



Margarete Nowag

Dipl. oec. troph. | Systemische Beraterin

Behandlungsvertrag zur Ernährungstherapie nach § 43 Nr.2 SGB V

Zwischen Frau/Herrn: (im folgenden Patient/in genannt)

Wohnhaft in:

Geboren am:

und Dipl. oec.troph. Margarete Nowag, Beratung & Entwicklung, Elisenstraße 19, 22087 Hamburg wird folgende Vereinbarung zur Durchführung der Ernährungstherapie getroffen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Frau Margarete Nowag verpflichtet sich gegenüber dem Patienten / der Patientin die in der Anlage zum Vertrag vereinbarten Leistungen lt. Kostenvoranschlag zur Ernährungstherapie zu erbringen.

§ 2

Behandlungskosten

Die Gebühren für die ernährungstherapeutischen Beratungsleistungen werden wie folgt vereinbart:

Einzelberatung durch die Ernährungstherapeutin/50 min.	75,00 €
Einzelberatung durch Ernährungstherapeutin/30 min.	40,00 €
Berichterstattung in schriftlicher Form	40,00 €

Der Rechnungsbetrag richtet sich nach den Tarifen des vereinbarten Vertrages und den vereinbarten Leistungen. Er wird fällig sofort nach Rechnungserhalt. Notwendige Terminänderungen sind spätestens 2 Werktage (48h) vor dem vereinbarten Termin telefonisch/per Mail Frau Margarete Nowag mitzuteilen. Sollte ein Termin aus persönlichen Gründen weniger als 24 h vorher abgesagt oder unentschuldig nicht wahrgenommen werden, so wird dieser in Rechnung gestellt, außer bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Elisenstrasse 19, 22087 Hamburg

phone: 040-18 88 04 77

mobil: 0157-74 52 56 36

mail: margarete.nowag@alice.de

web: www.ernaehrung-konzepte.de

§ 3

Mitwirkungspflichten der Teilnehmer/in

Der Patient/die Patientin ist insbesondere verpflichtet,

- an der Einzelbetreuung regelmäßig teilzunehmen
- bei Verhinderung vereinbarte Termine rechtzeitig (mindestens 2 Tage vorher) abzusagen und Komplikationen rechtzeitig anzuzeigen
- die therapeutischen Programmteile einzuhalten
- die Mitwirkungspflichten zu achten

§ 4

Kündigung

Die Vertragspartner sind berechtigt, die Ernährungstherapie durch schriftliche Kündigung jederzeit zu beenden. Erfolgt die Kündigung, so trägt der Patient / die Patientin die Kosten der Leistungen, die bis zum letzten Treffen vor dem Kündigungstermin angeboten worden sind.

§ 5

Einverständniserklärung

Der Patient/die Patientin ist einverstanden, dass personenbezogene Daten unter datenschutzrechtlichen Bedingungen gespeichert werden. Des weiteren stimmt er/sie zu, dass der behandelnde Arzt/Therapeut eine Rückmeldung zum Behandlungsverlauf erhält.

§ 6

Haftung

Frau Margarete Nowag übernimmt keine Haftung dafür, dass die bereits entstandene Erkrankung durch die Ernährungstherapie dauerhaft verbessert bzw. beseitigt wird bzw. die Beseitigung des ernährungsbedingten Übergewichtes langfristig beibehalten bleibt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung, eine einverständliche Regelung zu treffen, deren Ergebnis dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

Hamburg, den

Hamburg, den

.....
Unterschrift Patient / Patientin

.....
Unterschrift Margarete Nowag